



Länderbericht Nordrhein-Westfalen

(Stand Juli 2021)

I. Stand der Ausstattung

Die Justiz NRW ist vollständig mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Es sind insgesamt rund 31.000 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet; hinzukommen rund 2.740 Schulungs- und Ausbildungsplätze. Alle Arbeitsplätze sind lokal vernetzt und an das Landesverwaltungsnetz (LVN) angeschlossen. Neben Standard-Bürosoftware (MS-Office, E-Mail) stehen ca. 25 Fachverfahren zur Unterstützung der Justizangehörigen zur Verfügung.

II. IT-Zentralisierung

Ziel der IT-Zentralisierung ist es, die Daten und (Fach-) Verfahren aller 226 Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen in die Zentrale Betriebsstätte (ZBS) in Münster zu migrieren. Die erfolgreiche Migration einer Staatsanwaltschaft bzw. eines Gerichts ist Voraussetzung für die Einführung der elektronischen Akte dort. Aktuell – Stand Juli 2021 – sind 162 Gerichte und Staatsanwaltschaften migriert, davon 17 Staats- und Generalstaatsanwaltschaften. Vollständig migriert sind die Landgerichte, die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit sowie die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit. Derzeit sind rund 85% der Bildschirmarbeitsplätze aller Gerichte und Staatsanwaltschaften migriert.

III. Fachanwendungen

In den Geschäftsbereichen der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen kommen u.a. folgende Anwendungen zum Einsatz:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Elektronische Grundbuchführung

Das Fachverfahren SolumSTAR ist bei allen 129 Amtsgerichten erfolgreich im Echtein-satz, darunter befinden sich alle großen Standorte wie Düsseldorf, Bielefeld, Essen, Köln und Dortmund. Die einzelnen Prozesse greifen gut ineinander. Seit 2007 werden die ca. 6,1 Millionen Grundbücher des Landes Nordrhein-Westfalen elektronisch ge-führt. Alle Grundbuchgerichte befinden sich im zentralisierten Betrieb bei IT.NRW in Hagen. Die ALB-Anbindung ist ebenfalls landesweit eingeführt. Die Internet-Grundbucheinsicht befindet sich im kostenpflichtigen Echtbetrieb. Seit 2008 besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, über die Internet-Grundbucheinsicht auch automatisiert Grundbuchauszüge zu bestellen. Der automatisierte Datenaustausch mit dem Liegen-schaftskataster wird bei den Gerichten in elektronischer Form durchgeführt. Der elekt-ronische Rechtsverkehr ist noch nicht eingeführt. Die Anbindung der elektronischen Grundakte wird demnächst an einem Amtsgericht pilotiert.

Elektronisches Handelsregister

Das Handelsregister sowie auch die Genossenschafts-, Partnerschafts-, und Vereinsre-gister werden bei allen 30 Amtsgerichten, bei denen die Registerführung konzentriert wurde, elektronisch geführt. Die elektronischen Register werden flächendeckend mit einer Terminalserverlösung betrieben. Mit den Registern der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union findet landesweit ein kontinuierlicher Abgleich statt, so dass die Registerdaten von Zweigniederlassungen ausländischer Firmen deutlich zuverlässiger geworden sind. Das Handelsregisterabrufverfahren erfolgt vollelektronisch für alle Ge-richte in Nordrhein-Westfalen über das bundesweite Registerportal der Länder. Es er-freut sich stetig zunehmender Abrufzahlen. In Abstimmung mit den anderen Ländern ist der erste Schritt zur Vernetzung der Register auf europäischer Ebene (BRIS) unter Nut-

zung der e-CODEX-Infrastruktur abgeschlossen. Mit dem Inkrafttreten der Änderungen zur Digitalisierungsrichtlinie am 21.07.2019 sind Erweiterungen beim elektronischen Datenaustausch mit den Registern in den anderen EU-Mitgliedstaaten verbunden, die auch Handelsregisterabrufe über die europäische zentrale Plattform beinhalten werden.

JUDICA/TSJ

Mit dem Fachverfahren JUDICA und dem hieran angeschlossenen Textsystem Justiz (TSJ) können die Richter, Rechtspfleger und Servicekräfte unter Nutzung der in JUDICA gespeicherten Daten Verfügungen erstellen, aus denen automatisiert die versandungsreifen Reinschriften erzeugt werden. JUDICA/TSJ unterstützt die Bearbeitung der anfallenden Aufgaben aller Dienstzweige und Funktionen in den verschiedensten Fachbereichen und stellt damit die wesentliche Basisunterstützung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in NRW dar.

Die Einbindung der IT-Unterstützung auf der Rechtsantragsstelle in die Fachverfahren JUDICA und TSJ und die damit verbundene Ablösung des bei den Rechtsantragstellen im Land eingesetzten Fachverfahrens RASYS ist abgeschlossen.

Im Rahmen der fortschreitenden Konsolidierung der Fachverfahren wurden ebenfalls die Fachverfahren IT-MobiV und EasyFORM abgelöst und die folgenden Fachbereiche in die Fachanwendungen JUDICA und TSJ integriert:

- Gnadensachen
- Todeserklärungen und andere Urkundssachen, Kirchnaustritts- und Hinterlegungssachen
- Mobiliarzwangsvollstreckung

Ferner sollen im Bereich der Immobilienvollstreckung das Fachverfahren IT-ZVG abgelöst und die entsprechenden Funktionalitäten in die Fachverfahren JUDICA und TSJ integriert werden.

VeSuV

Das Fachverfahren VeSuV (Vermögensauskunft und Schuldnerverzeichnis) unterstützt die nach der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung benötigten Fachfunktionen der zentralen Vollstreckungsgerichte (§ 882 h Abs.1 Satz 1 ZPO) und

wird in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt eingesetzt. Das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder ist auf der technischen Basis des Fachverfahrens Ve§uV errichtet worden.

Staatsanwaltschaften

In den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften werden flächendeckend die Fachverfahren MESTA und ACUSTA eingesetzt.

Das Fachverfahren MESTA ist ein Daten- und Vorgangsverwaltungssystem, das die Aufgaben sämtlicher Geschäftsbereiche der Staatsanwaltschaften und den Datenaustausch mit zentralen Registern (z. B. BZR, ZStV) unterstützt. Ebenso bietet MESTA Hilfestellungen zur Erstellung von Statistiken und der Berechnung des Personalbedarfes (PEBB§Y). In sechs weiteren Länder wird MESTA ebenfalls genutzt: Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Berlin.

ACUSTA ist ein einheitliches, umfassendes und komfortables Texterstellungsprogramm, das auf die im Verfahren MESTA gespeicherten Daten zugreift.

Darüber hinaus setzen alle Staatsanwaltschaften in hierfür geeigneten Verfahrensbereichen elektronische Zweitakten ein, die als elektronisches Pendant zur herkömmlich geführten Papierakte die Vorteile elektronischer Akten, insbesondere bessere Recherche und gleichzeitigen Zugriff von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen auf den Akteninhalt, erschließen.

Fachgerichtsbarkeiten

VG/FG

In den Verwaltungs- und Finanzgerichten in NRW wird das Fachverfahren VG/FG eingesetzt. VG/FG unterstützt die Arbeitsbereiche Geschäftsstellenverwaltung, Richterarbeitsplatz, Kanzlei, Kostenberechnung und verschiedene Querschnittfunktionen. Anfang 2006 wurde das Verfahren durch Integration weiterer Produkte um Funktionen zur

rechtssicheren verbindlichen Übertragung von Dokumenten (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach - EGVP) und zum Dokumentenmanagement (DOMEA) ergänzt. Es besteht ein Pflege- und Entwicklungsverbund mit dem Land Sachsen.

In der Finanzgerichtsbarkeit ist die elektronische Akte auf Basis der Fachanwendungen VG/FG und DOMEA seit Ende September 2019 flächendeckend bei allen drei Finanzgerichten eingeführt. Als erste Fachgerichtsbarkeit führt die Finanzgerichtsbarkeit damit ihre Akten vollständig elektronisch.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird derzeit die führende elektronische Akte flächendeckend eingeführt. Dabei wird ebenfalls die Fachanwendung VG/FG mit DOMEA eingesetzt.

EUREKA-Fach

Für EUREKA-Fach besteht ein Entwicklungsverbund mit 14 Bundesländern. In der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalens ist die Umstellung auf das Fachverfahren EUREKA-Fach abgeschlossen.

Alle 30 erstinstanzlichen Arbeitsgerichte sowie die drei Landesarbeitsgerichte sind hinsichtlich des Empfangs auf e²P umgestellt.

Im Rahmen der Pilotierungen wird auch der elektronische Versand über e²P getestet.

Soziale Dienste NRW

Das Fachverfahren SoPart wird im Land NRW bei den sozialen Diensten (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Sozialdienst im Justizvollzug) flächendeckend eingesetzt. Das Verfahren wird auf Basis einer Terminalserverinfrastruktur mit Zugriff über das Landesverwaltungsnetz bei IT.NRW betrieben. Alle SoPart-Anwender finden den gleichen Programm-Aufbau vor; die Bildschirmoberflächen unterscheiden sich lediglich durch fachbereichsspezifische Bedienelemente. In dem Fachverfahren sind neben fachspezifischen Arbeitshilfen u.a. auch die Stammdatenverwaltung, die datenbankgestützte Erzeugung von Korrespondenzen, die Registerführung und die automatisierte elektronische Erhebung der Zählkarten sowie ein Kalender mit Erinnerungs- und Aufgabenfunktionen enthalten. Darüber hinaus wurden Unterstützungsfunktionen für den Fachbereich des Justizvollzuges integriert. Im Jahr 2008 wurde ein Pflege- und Entwicklungsverbund gegründet, an dem sich mittlerweile die Länder Bayern,

Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen (Federführung), Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beteiligen.

Justizvollzug

Der Bereich des Justizvollzuges ist flächendeckend mit Informationstechnik ausgestattet. Aktuell sind ca. 5.800 moderne Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet, die den rd. 9.000 Bediensteten im Justizvollzug den Zugriff auf Standardbürokommunikationssoftware, E-Mail sowie umfangreiche komfortable Informationsangebote im jeweiligen behördeneigenen Intranet, dem gemeinsamen Landesintranet der Justiz und im Internet ermöglichen.

Bewährte Fachverfahren unterstützen das Personal auf den verschiedensten Tätigkeitsfeldern. Herausragend ist dabei das IT-Verfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug), das nahezu alle Bereiche des Justizvollzuges (Arbeitsverwaltung, Zahlstelle, Vollzug, Versorgung/Logistik sowie Ärztlicher Dienst) abdeckt. Dieses Verfahren befindet sich seit einigen Jahren in allen 36 Justizvollzugsanstalten des Landes im Einsatz.

Neben technischen Anpassungen sind und waren zahlreiche Maßnahmen zur inhaltlichen Fortentwicklung und Ergänzung des IT-Verfahrens zu realisieren. Einen Schwerpunkt bildete dabei die IT-Unterstützung bei der Identitätsfeststellung und dem Datenaustausch mit Sicherheitsbehörden, welcher bereits erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden konnte.

Die technische Umsetzung der Heranziehung von Daten aus Vorinhaftierungen in anderen Ländern befindet sich noch auf Bundesebene in der Abstimmungsphase. Das hiesige Fachverfahren ist inzwischen hinsichtlich der Umsetzung der jeweiligen Marker vorbereitet.

Auch die Nutzung einer elektronischen Gefangenenpersonalakte und der elektronische Datenaustausch mit den Gerichten/Staatsanwaltschaften befinden sich verstärkt im Focus; Lösungsansätze dazu werden in Abstimmung mit allen Ländern vorbereitet.

Für den Bereich Jugendarrest wurde mit der Programmierung eines zusätzlichen Modules im Verfahren BASIS-Web begonnen.

Weitere vollzugsspezifische Fachverfahren, etwa zur IT-Unterstützung der Buchhaltung für die Arbeitsbetriebe, der Dienstplanung sowie der Registraturen sind flächendeckend eingeführt.

In das IT-Verfahren BasisWeb wird zusätzlich eine Schnittstelle für die Telemedizin implementiert, welche in sieben Justizvollzugsanstalten erfolgreich pilotiert werden konnte. Der Roll-Out in weiteren Justizvollzugsanstalten ist bereits in Planung.

Neben den vollzugsspezifischen Fachverfahren wird u.a. ein IT-Verfahren zur Unterstützung einer produktorientierten Kosten- und Leistungsrechnung genutzt.

Im Zuge der IT-Neustrukturierung der Landesverwaltung NRW steht das Verfahren BASIS-Web weiterhin für eine Überleitung zu IT.NRW an.

Auch hinsichtlich der übrigen Infrastruktur werden verstärkt zentralisierte Ansätze verfolgt.

IV. Barrierefreie IT in der Justiz NRW

Mit dem Ziel der Verbesserung der Barrierefreiheit wurde ein Kompetenzzentrum für barrierefreie IT in der Justiz eingerichtet. Das Kompetenzzentrum nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Sammlung und ständige Aktualisierung der einschlägigen Anforderungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Bestimmungen und Empfehlungen
- Unterstützung des Ministeriums der Justiz und des gesamten Geschäftsbereichs durch das gebündelte Fachwissen.
- Beratung der für die Softwareerstellung zuständigen Organisationseinheiten
- Durchführung von Softwaretests zur Ermittlung der Barrierefreiheit
- Beratung bei der Beschaffung assistiver Hilfsmittel

Das Kompetenzzentrum sorgt auch dafür, dass behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine anforderungsgerechte IT-Arbeitsplatzausstattung erhalten.

Weiterhin werden im Rahmen von Neuerungen bestehender IT-Fachverfahren externe Gutachten zur Barrierefreiheit beauftragt, die einen konkreten Maßnahmenkatalog beinhalten. Anhand der Maßnahmenkataloge können die Fachanwendungen angepasst werden.

V. E-Justice

Das Land Nordrhein-Westfalen engagiert sich in zahlreichen Projekten im Bereich E-Justice. Es ist an mehreren von der Europäischen Kommission geförderten Projekten beteiligt.

Das von der Europäischen Union geförderte Projekt „e-CODEX“ (**e-Justice Communication via Online Data Exchange**), das u.a. die Verbesserung des grenzüberschreitenden elektronischen Zugangs zum Recht für Bürger und Unternehmen in Europa zum Gegenstand hatte, endete offiziell am 31.05.2016.

Die Schaffung der technischen und administrativen Voraussetzungen war jedoch mit der Beendigung des Projektes e-CODEX am 31.05.2017 auf Seiten der Europäischen Kommission noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherung und weiteren Pflege der erzielten Projektergebnisse und der im Echtbetrieb laufenden Verfahren bis zur beabsichtigten endgültigen Übertragung auf eine europäische Agentur eu-LISA wurde durch die EU-Kommission (Generaldirektion Justiz) im Einvernehmen mit der Ratsarbeitsgruppe e-Law (e-Justice) ein Folgeprojekt aufgelegt, das ebenfalls von Nordrhein-Westfalen an der Spitze eines internationalen Konsortiums in Absprache mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie den Landesjustizverwaltungen erfolgreich koordiniert wurde. Im Fokus dieses Projektes „**Me-CODEX**“ („**Maintenance of e-CODEX**“), das im Februar 2019 ausgelaufen ist, stand der Weiterbetrieb der in dem Projekt e-CODEX entwickelten Komponenten. Neue Entwicklungen und Ausdehnungen auf andere Bereiche sollen gesondert projektiert und gefördert werden.

Das Projekt Me-CODEX hatte mehrere Zielrichtungen:

- Weiterbetrieb der existierenden e-CODEX-Infrastruktur zur Anbindung an die EU und anderen Staaten
- Pflege und Anpassung der bestehenden Lösungen an neue rechtliche oder technische Anforderungen
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung der künftig für e-CODEX/e-Justice in der EU zuständigen EU-Agentur in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus europäischer Sicht

- Übergabe der zukünftigen Pflege und Betreuung der e-CODEX-Infrastruktur an eine Agentur oder eine andere Institution

Entgegen ursprünglichen Planungen erfolgte ein „Handover“ oder eine anderweitige Verstetigung bis zum Ende der Projektlaufzeit und auch bis zum Ende der europäischen Legislaturperiode nicht, da das nach europäischen Regularien erforderliche „Impact Assessment“ sehr lange dauerte und zudem die als wahrscheinlichstes Übergabeziel genannte Agentur eu-LISA¹) mit Aufgabenstellungen aus dem Bereich Inneres stark ausgelastet war. Die Kommission schrieb deshalb ein zu 100 % finanziertes Folgeprojekt „Me-CODEX II“ aus. Nicht zuletzt auf Drängen der europäischen Partner stellte sich Nordrhein-Westfalen, mandatiert durch die BLK, wieder als Projektkoordinator zur Verfügung. Das neue Projekt mit einer Laufzeit von wiederum zwei Jahren startete am 01.06.2019; das (verkleinerte) Konsortium besteht überwiegend aus den bisherigen Protagonisten (Frankreich, Niederlande, Österreich, europäische Rechtsanwaltsstiftung, europäische Gerichtsvollzieherstiftung) sowie der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht. Der Fokus dieses Projekts liegt zum einen auch im Rahmen des Folgeprojekts auf der Unterhaltung und Aktualisierung der Lösung sowie auf der Erschließung weiterer Anwendungsfelder, zum anderen aber auch auf der praktischen und rechtstechnischen Umsetzung der geplanten Übergabe an eine Agentur.

Inzwischen wurde seitens der Europäischen Kommission entschieden, dass – wie bereits zuvor diskutiert – die EU-Agentur eu-LISA e-CODEX dauerhaft übernehmen soll. Als frühestmöglicher Zeitpunkt für eine Übergabe wurde nunmehr Mitte 2023 genannt. Die Kommission beabsichtigt, zur erneuten Überbrückung noch einmal ein Maintenance-Projekt auszuschreiben. Eine konkrete Entscheidung über eine weitere Beteiligung Nordrhein-Westfalens hieran steht derzeit noch nicht an.

Derzeit erörtert das BMJV mit dem Sekretariat des Rates der Europäischen Union einen Fahrplan für die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen, mit denen das Mandat von eu-LISA erweitert und weitere Regelungen zu e-CODEX festgeschrieben werden sollen. Im Rahmen der Ratspräsidentschaft kommt Deutschland eine Schlüsselrolle bei der Frage zu, in welchen Bahnen dieser Prozess verlaufen soll. Insbesondere gilt es dabei aus Sicht der Justiz, Vorkehrungen dafür zu treffen, dass der Betrieb von e-

¹ **European Agency for the operational management of large-scale IT systems in the area of freedom, security and justice**

CODEX durch eu-LISA, eine bislang sehr durch den Polizeibereich dominierte Agentur, im Einklang mit den Grundsätzen der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz erfolgt. In diesem Zusammenhang ist eine enge Abstimmung zwischen Nordrhein-Westfalen als Konsortialführer des Förderprojekts, dem BMJV und der BLK notwendig.

Im Sinne der Glaubwürdigkeit des deutschen Engagements für e-CODEX, das sich nicht nur in der fortgesetzten Projektstätigkeit Nordrhein-Westfalens, sondern auch in verschiedenen Interventionen der Bundesregierung zugunsten von e-CODEX manifestiert, führte Nordrhein-Westfalen im April 2019 einen Workshop zur ausführlichen Unterrichtung der Landesjustizverwaltungen über sämtliche Aspekte von e-CODEX durch mit dem Ziel, e-CODEX auch in den übrigen Ländern stärker zu verankern und hierzu eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. In der Folge dieses Workshops wurde Nordrhein-Westfalen im Mai von der BLK beauftragt, ein Konzept für eine nationale e-CODEX-„Agentur“ zu entwickeln, deren Aufgabe es sein soll, die Bemühungen in den Ländern zu koordinieren sowie technisches und administratives Know-how zur Verfügung zu stellen und als Brücke zur europäischen e-Justice zu fungieren. Der erste Konzeptentwurf wurde im Grundsatz positiv aufgenommen; allerdings wurden im Detail noch zahlreiche – zum Teil gegenläufige – Änderungsvorschläge angebracht. Diese werden derzeit noch konsolidiert. Es zeichnet sich ab, dass eine Beschränkung der „Agentur“ auf Vorhaben mit e-CODEX-Bezug angesichts der inhaltlichen Breite europäischer e-Justice Projekte sachlich nicht gerechtfertigt sein dürfte. Da zudem die Bezeichnung „Agentur“ auf Bedenken getroffen ist, wird der Arbeitstitel voraussichtlich in „Koordinierungsstelle Europa“ geändert.

Weiter beteiligt bzw. beteiligte sich das Land Nordrhein-Westfalen an mehreren Projekten, die die im Rahmen des e-CODEX-Projekts entwickelten Building Blocks nutzen. Das von Italien geleitete Projekt EVIDENCE2eCODEX beschäftigte sich mit der Umsetzung eines grenzüberschreitenden Austausches von elektronischen Beweismitteln in Strafverfahren. Es wurden rechtliche, organisatorische und technische Fragen untersucht. Als Basis für die technische Umsetzung diente die im Rahmen des Projekts e-CODEX entwickelte e-Delivery Lösung, bestehend aus dem Domibus Gateway und dem Connector. Das Projektziel war es, die Umsetzbarkeit des Austausches von elektronischen Beweismitteln – auch im Fall von großen Datenmengen – nachzuweisen. Hierzu wurde der Geschäftsprozess modelliert und ein Architekturentwurf erstellt, der

die im Rahmen des Projekts ermittelten Anforderungen erfüllt. Das Projekt wurde durch die Entwicklung der EESP (Evidence Exchange Standard Package application), die es ermöglicht, so genannte „Evidence Packages“ zu erstellen, erfolgreich abgeschlossen. Bei einem „Evidence Package“ handelt es sich um einen sicheren Container, der die ein elektronisches Beweismittel betreffenden Daten und Metadaten enthält und vor externen Manipulationen geschützt ist. EVIDENCE2eCODEX lief – nach einer Verlängerung – vom 15. Februar 2018 bis zum 14. Februar 2020.

Darüber hinaus beteiligte sich das Land Nordrhein-Westfalen an dem von Österreich geleiteten Projekt EXEC. Das Projektziel war es, den teilnehmenden Mitgliedsstaaten zu ermöglichen, Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen elektronisch auszutauschen. Dies kann entweder durch die Verwendung einer so genannten Referenz-Implementierung (RI), an die nationale Anwendungen angebunden werden können, oder durch die alleinige Verwendung einer nationalen Anwendung geschehen. Technische Grundlage für die Umsetzung ist die im Rahmen des Projekts e-CODEX entwickelte e-Delivery Lösung, bestehend aus dem Domibus Gateway und dem Connector. Das Projekt startete am 1. Februar 2018 und endete am 31. Januar 2020.

Voraussichtlich am 01. Oktober 2020 startet das erneut von Österreich geleitete Projekt EXEC II. Es handelt sich um das Nachfolgeprojekt der Projekte EVIDENCE2eCODEX und EXEC. Für Deutschland beteiligen sich die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen an dem Projekt. Projektziele sind die Implementierung, der Roll-Out und die Pflege der für den elektronischen Austausch von europäischen Ermittlungsanordnungen benötigten Infrastruktur, die Anbindung der nationalen Fachverfahren und/oder E-Akten-Systeme an die RI, die Anbindung der nationalen Authentifizierungssysteme an die RI sowie (ohne die Beteiligung von NRW und Bayern) eine Pilotierung der EESP durch ausgewählte Projektpartner. Das Projekt soll am 30. September 2022 enden.

Zudem leitete Nordrhein-Westfalen das Projekt IRI for Europe, das die Verknüpfung der europäischen Insolvenzregister und damit die Umsetzung der EU-Verordnung 2015/848 zum Inhalt hatte. Die Insolvenzregisterverknüpfung soll aus allen Mitgliedsstaaten Rechercheanfragen an die nationalen, elektronischen Datenbanken der anderen Mitgliedsstaaten ermöglichen. Damit wird es für Verfahrensbeteiligte leichter, sich zu informieren; die unbeabsichtigte Eröffnung paralleler Insolvenzverfahren in mehreren Mit-

gliedsstaaten kann hierdurch vermieden werden. Die Mitarbeit im Projekt ermöglichte es, die innerhalb der Projektlaufzeit geleisteten Arbeiten zur Umsetzung dieser europarechtlichen Vorgabe durch Fördermittel der Kommission teilweise refinanzieren zu lassen. Technische Grundlage für die Umsetzung war für die Projektteilnehmer die im Rahmen des Projekts e-CODEX entwickelte e-Delivery Lösung, bestehend aus dem Domibus Gateway und dem Connector. Die Laufzeit des Projektes umfasste – nach einer Verlängerung – den Zeitraum vom 01.06.2017 bis zum 31.03.2020. Eine Insolvenzregisterverknüpfung ist allerdings noch nicht erfolgt, da die Arbeiten auf nationaler Seite noch nicht abgeschlossen sind und das E-Justice-Portal der EU mit der entsprechenden Funktion noch nicht online ist.

Nordrhein-Westfalen leitete daneben das Projekt e-CODEX PLUS. Die Laufzeit des Projektes umfasste den Zeitraum vom 01.06.2017 bis zum 31.05.2019. Ziel des Projektes war es, die in Vorgängerprojekten bereits aufgebaute Infrastruktur zur grenzüberschreitenden elektronischen Justiz in Europa für weitere Anwendungsfelder in der Praxis nutzbar zu machen. Erfolgreich wurden weitere EU-Mitgliedsstaaten mit den bestehenden Systemen vernetzt, um künftig den elektronischen Austausch von Dokumenten betreffend den Europäischen Mahnbescheid (EPO) sowie in Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen (ESC) zu ermöglichen.

Das unter österreichischer Leitung stehende Projekt zur Erweiterung der bestehenden Gerichtsdatenbanken auf europäischer Ebene („Interconnection of National Court Database with European Court Database“) um bestimmte grenzüberschreitenden Verfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Anbindung konnte allerdings aufgrund der komplexen deutschen Zuständigkeitsregelungen noch nicht durch die EU implementiert werden. Insoweit werden die Arbeiten auch nach Beendigung des Projektes noch fortgesetzt.